

Sitzungsvorlage

Datum: 12.03.2013
Drucksache Nr.: **13/0087**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.04.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Überplanmäßige Mittelbereitstellung; Investitions-Nr. 07-00235 Baumaßnahme Kanal ZK 0 bis 1 in Menden und Mülldorf

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt gem. § 83 Abs. 1 GO NRW eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 230.000 € bei der Investitions-Nr. 07-00235 „Baumaßnahme Kanal ZK 0 bis 1 in Menden und Mülldorf“, Produkt 11-02-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto 097001. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlung bei Investitions-Nr. 07-00048 „Baumaßnahme Kanal Schumannstraße“ in Höhe von 130.000 € und bei Investitions-Nr. 07-00196 „Baumaßnahme Am Siemensbach“ in Höhe von 100.000 €.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 26. April 2012 wurde die Stadt Sankt Augustin von der Bezirksregierung Köln aufgefordert, die sehr starken Schäden an verschiedenen Kanälen in Menden und Mülldorf zu sanieren. Seitens der Fachverwaltung wurde im Sommer 2012 ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für die beiden Stadtteile beauftragt. Die weitere Beauftragung des Ingenieurbüros mit den Leistungsphasen von der Ausführungsplanung bis zur Bauleitung für den 1. Bauabschnitt erfolgte ebenfalls noch im Jahr 2012 (DS-Nr. 12/0421).

Die Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen für diese Maßnahme "Baumaßnahme Kanal ZK 0 bis 1 in Menden und Mülldorf" sind seitens des Ingenieurbüros zwischenzeitlich fertig gestellt. Um der Sanierungsaufforderung der Bezirksregierung Köln zeitlich nachzukommen, ist es erforderlich, die Ausschreibung noch im April 2013 durchzuführen, damit dann im Mai 2013 der Auftrag erteilt werden kann. Da zwar nun die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2013 erfolgen soll, die Genehmigung für diesen 1. Nachtragshaushalt durch die Aufsichtsbehörde jedoch erst im Frühjahr/Sommer 2013 zu erwarten ist, ist es erforderlich, die Mittel für diese Maßnahme überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung für diese überplanmäßige Auszahlung erfolgt durch Minderauszahlung bei Investitions-Nr. 07-00048 „Baumaßnahme Kanal Schumannstraße“ in Höhe von 130.000 € und bei Investitions-Nr. 07-00196 „Baumaßnahme Am Siemensbach“ in Höhe von 100.000 €. Beide Maßnahmen werden zumindest um ein Jahr verschoben.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass für diese Maßnahme bereits 40.000 € in der Zuständigkeit des Bürgermeisters überplanmäßig bereitgestellt wurden. Im Rahmen dieser Gesamtmaßnahme sind im Bereich der Martinstraße in Menden Sanierungsarbeiten erforderlich. Aufgrund der erforderlichen Bereitstellung eines Kanalhausanschlusses für den Neubau eines Mehrfamilienhauses ist eine zeitliche Vollsperrung der Martinstraße erforderlich. Dies erfordert einen intensiven Abstimmungsbedarf mit der Kreispolizeibehörde, den Verkehrsbetrieben etc. Daher ist seitens der Fachverwaltung entschieden worden, diese Sanierungsarbeiten gleichzeitig mit der Herstellung des Hausanschlusses durchzuführen. Die Arbeiten werden in der 16. KW durchgeführt. Dieser Betrag (40.000 €) ist in der nun zu beschließenden Summe in Höhe von 230.000 € enthalten.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffern sich auf 230.000,00 €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Die Deckung für diese überplanmäßige Auszahlung erfolgt durch Minderauszahlung bei Investitions-Nr. 07-00048 „Baumaßnahme Kanal Schumannstraße“ in Höhe von 130.000 € und bei Investitions-Nr. 07-00196 „Baumaßnahme Am Siemensbach“ in Höhe von 100.000 €. Beide Maßnahmen werden zumindest um ein Jahr verschoben.

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.